

Ausstellung eines Leichenpasses

Gebührenverzeichnis Nr. 6.1

Personalkosten	176.433,20 Euro
Einzelkosten	7.622,06 Euro
Gemeinkosten	132.176,15 Euro
Abschreibung	1.459,44 Euro
Gesamtkosten	317.690,85 Euro
Gesamtzeit	5.553,14 Stunden
Stundensatz	57,21 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	57,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit	0,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	28,50 Euro
Aufwand gerundet	29,00 Euro

Empfohlene Gebühr 35,00 Euro

bisherige Gebühr 40,00 Euro

Begründung:

Der Zeitaufwand hat sich auf ca. 30 Minuten verringert.

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken.
Der Antragsteller hat einen gewissen Vorteil durch die Urkunde,
Deshalb wird die Gebühr auf 35,-- Euro festgesetzt.

**Erlaubnis zur Beisetzung von
Aschen Verstorbener
außerhalb von Bestattungsplätzen**
Gebührenverzeichnis Nr. 6.2

Personalkosten	231.058,20 Euro
Einzelkosten	7.622,06 Euro
Gemeinkosten	173.091,59 Euro
Abschreibung	1.911,22 Euro
Gesamtkosten	413.683,07 Euro
Gesamtzeit	6.552,00 Stunden
Stundensatz	63,14 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	63,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit	1,25 Stunden
Kalkulierter Aufwand	78,75 Euro
Kalkulierter Aufwand (gerundet)	79,00 Euro
empfohlene Gebühr	82,00 Euro
bisherige Gebühr	75,00 Euro

Begründung:

Aufgrund der Erfahrungswerte kann ein durchschnittlicher Zeitaufwand von 75 Minuten angesetzt werden.

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken.
Der Antragsteller hat einen gewissen Vorteil durch die Urkunde,
Deshalb wird die Gebühr auf 82,-- Euro festgesetzt.

Erlaubnis zur Umbettung einer Leiche

Gebührenverzeichnis Nr. 6.4

Personalkosten	231.058,20 Euro
Einzelkosten	7.622,06 Euro
Gemeinkosten	173.091,59 Euro
Abschreibung	1.911,22 Euro
Gesamtkosten	413.683,07 Euro
Gesamtzeit	6.552,00 Stunden
Stundensatz	63,14 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	63,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit	2,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	126,00 Euro
Kalkulierter Aufwand (gerundet)	126,00 Euro
empfohlene Gebühr	128,00 Euro
bisherige Gebühr	125,00 Euro

Begründung:

Aufgrund der Erfahrungswerte kann ein durchschnittlicher Zeitaufwand von 150 Minuten angesetzt werden.

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken.
Der Antragsteller hat einen gewissen Vorteil durch die Urkunde,
Deshalb wird die Gebühr auf 128,-- Euro festgesetzt.

Gebühr für Sozialbestattungen

Gebührenverzeichnis Nr. 6.5

Personalkosten	231.058,20 Euro
Einzelkosten	7.622,06 Euro
Gemeinkosten	173.091,59 Euro
Abschreibung	1.911,22 Euro
Gesamtkosten	413.683,07 Euro
Gesamtzeit	6.552,00 Stunden
Stundensatz	63,14 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	63,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit	2,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	157,50 Euro
Kalkulierter Aufwand (gerundet)	158,00 Euro
empfohlene Gebühr	158,00 Euro

Es handelt sich um eine neue Gebühr

Begründung:

Aufgrund der Erfahrungswerte kann ein durchschnittlicher Zeitaufwand von 150 Minuten angesetzt werden.

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken.
Der Antragsteller hat keinen Vorteil durch die Sozialbestattung
Deshalb wird die Gebühr auf 158,-- Euro festgesetzt.

Kirchenaustritte

Gebührenverzeichnis Nr. 7

Personalkosten	261.898,00 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	196.191,56 Euro
Abschreibung	2.166,28 Euro
Gesamtkosten	460.255,84 Euro
Gesamtzeit	6.551,99 Stunden
Stundensatz	70,25 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	70,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,25 Stunden
Kalkulierter Aufwand	17,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	18,00 Euro

	Empfohlene Gebühr	Bisherige Gebühr
Ohne Einkommen	18,00	17,00
Einzelperson berufstätig	32,00	30,00
Ehepartner		
1 Ehepartner berufstätig	32,00	30,00
beide Ehegatten berufstätig (gleiche Konfession)	48,00	45,00

Begründung:

Bei Personen, die kein Einkommen haben, entsteht durch den Kirchenaustritt kein wirtschaftlicher Nutzen, deshalb wird als Gebühr der kalkulierte Aufwand festgesetzt.
Bei Personen, die ein Einkommen beziehen, entfällt durch den Kirchenaustritt die Kirchensteuer es entsteht ein wirtschaftlicher Vorteil.

statistische Auswertungen

Gebührenverzeichnis Nr. 8

Personalkosten	199.742,88 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	65.205,83 Euro
Abschreibung	7.058,14 Euro
Gesamtkosten	272.006,85 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	55,35 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	55,00 Euro/Stunde

Empfohlene Gebühr: **55,00 Euro/Stunde**

bisherige Gebühr 52,00 Euro/Stunde

Begründung:

Für die statistischen Auswertungen wurde ein Aufwandsstundensatz von 55,-- Euro kalkuliert. Da die Auswertungen sehr unterschiedlich sind und zudem nicht oft nachgefragt werden, wird empfohlen die Gebühr als Zeitgebühr von 55,-- Euro je Aufwandsstunde festzusetzen.

Fundgebühr

Gebührenverzeichnis Nr. 9

Personalkosten	162.788,00 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	81.173,02 Euro
Abschreibung	1.481,83 Euro
Gesamtkosten	245.442,85 Euro
Gesamtzeit	6.552,00 Stunden
Stundensatz	37,46 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	37,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,36 Stunden
Kalkulierter Aufwand	13,40 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	13,00 Euro

Empfohlene Gebühr: **3 % Wertgebühr mit einem Mindestbetrag von 5,00 Euro**

Bisherige Gebühr:
3 % Wertgebühr mindestens 5,-- Euro

Begründung:

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken.
Der kalkulierte Aufwand beträgt 13,-- Euro.
Jedoch ist dieser hohe Betrag in der Praxis nicht umsetzbar.
Niemand könnte einen Wert unter 13,-- Euro abholen,
da die Person genausoviel bezahlen müßte als sie erhält.
Der grundsätzliche wirtschaftliche Vorteil wird bei höheren Beträgen
einheitlich auf 3 % festgelegt.

Melderegisterauskunft

einfache Auskunft

Gebührenverzeichnis Nr. 11.1.1

Personalkosten	103.233,00 Euro
Einzelkosten	13.196,78 Euro
Gemeinkosten	66.610,15 Euro
Abschreibung	939,96 Euro
Gesamtkosten	183.979,89 Euro
Gesamtzeit	3.838,82 Stunden
Stundensatz	47,93 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	48,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,08 Stunden
Kalkulierter Aufwand	4,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	4,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 10,00 Euro

Bisherige Gebühr: 10,00 Euro

Begründung:

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken. Der Anfragende hat einen wirtschaftlichen Vorteil dadurch, dass er mit diesen Informationen z.B. an die Adresse von Schuldnern gelangt. Es wird empfohlen die Gebühr einschließlich dem wirtschaftlichen Vorteil wie bisher auf 10,00 Euro festzusetzen.

Melderegisterauskunft

erweiterte Auskunft

Gebührenverzeichnis Nr. 11.1.2

Personalkosten	103.233,00 Euro
Einzelkosten	13.196,78 Euro
Gemeinkosten	66.610,15 Euro
Abschreibung	939,96 Euro
Gesamtkosten	183.979,89 Euro
Gesamtzeit	3.838,82 Stunden
Stundensatz	47,93 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	48,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,08 Stunden
Kalkulierter Aufwand	3,84 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	4,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 14,00 Euro

Bisherige Gebühr: 14,00 Euro

Begründung:

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken. Der Anfragende hat einen wirtschaftlichen Vorteil dadurch, dass er mit diesen Informationen z.B. an die Adresse von Schuldnern gelangt. Die erweiterte Auskunft erhält wesentlich mehr Informationen als eine einfache Auskunft, daher wird empfohlen die Gebühr einschließlich dem wirtschaftlichen Vorteil wie bisher auf 14,00 Euro anzusetzen

Melderegisterauskunft

Archivanfragen

Gebührenverzeichnis Nr. 11.1.3

Personalkosten	54.934,00 Euro
Einzelkosten	8.797,86 Euro
Gemeinkosten	35.179,45 Euro
Abschreibung	500,39 Euro
Gesamtkosten	99.411,70 Euro
Gesamtzeit	1.833,25 Stunden
Stundensatz	54,23 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	54,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,33 Stunden
Kalkulierter Aufwand	18,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	18,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 23,00 Euro

Bisherige Gebühr: 20,00 Euro

Begründung:

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken. Der Anfragende hat einen wirtschaftlichen Vorteil dadurch, dass er mit diesen Informationen z.B. an die Adresse von Schuldnern gelangt. Die Gebühr wurde bisher einschließlich dem wirtschaftlichen Vorteil auf 20,00 Euro festgesetzt. Es wird empfohlen diese Gebühr auf 23,00 Euro zu erhöhen.

Melderegisterauskunft

Gruppenauskunft

Gebührenverzeichnis Nr. 11.1.4

Personalkosten	103.233,00 Euro
Einzelkosten	13.196,78 Euro
Gemeinkosten	66.082,94 Euro
Abschreibung	939,96 Euro
Gesamtkosten	183.452,68 Euro
Gesamtzeit	3.838,82 Stunden
Stundensatz	47,79 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	48,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,08 Stunden
Kalkulierter Aufwand	3,84 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	4,00 Euro

	Empfohlene Gebühr	Bisherige Gebühr
Für die Auskunft bezüglich der 1. Person	10,00	10,00
für die Auskunft bezüglich jeder weiteren Person	5,00	5,00

Begründung:

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken.
Der Anfragende hat einen wirtschaftlichen Vorteil dadurch, dass er mit diesen
Informationen z.B. an die Adresse von Schuldern gelangt.

Die Gebühr einschließlich des wirtschaftlichen Vorteils wird bei der Auskunft über die 1. Person,
wie bisher mit 10,00 Euro angesetzt. Bei der Auskunft für weitere Personen wird
wie bisher nur die Hälfte der Gebühr, 5,00 Euro angesetzt.

Meldebescheinigungen

Gebührenverzeichnis Nr. 11.3

Personalkosten	562.825,00 Euro
Einzelkosten	74.781,78 Euro
Gemeinkosten	360.152,04 Euro
Abschreibung	5.122,80 Euro
Gesamtkosten	1.002.881,62 Euro
Gesamtzeit	10.384,00 Stunden
Stundensatz	96,58 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	97,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,07 Stunden
Kalkulierter Aufwand	6,47 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	6,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 7,00 Euro

Bisherige Gebühr: 5,00 Euro

Begründung:

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken. Der Anfragende hat einen wirtschaftlichen Vorteil dadurch, dass er mit dieser Bescheinigung ein anderes Dokument, z.B. Pass erhält. Daher wird empfohlen die Gebühr, einschließlich dem wirtschaftlichen Vorteil auf 7,00 Euro zu erhöhen.

Fischereischeine

Gebührenverzeichnis Nr. 12

Personalkosten	162.788,00 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	104.177,82 Euro
Abschreibung	1.481,83 Euro
Gesamtkosten	268.447,65 Euro
Gesamtzeit	6.552,00 Stunden
Stundensatz	40,97 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,20 Stunden
Kalkulierter Aufwand	8,20 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	8,00 Euro

Zu dem kalkulierten Aufwand sind noch die an das Landratsamt (LRA)
abzuführenden Beträge hinzuzurechnen

Mindestbetrag an LRA außer Jugendfischereischein	8,00 Euro
Bei Fischereischeinen für 5 Jahre	40,00 Euro
Bei Fischereischeinen für 10 Jahre	80,00 Euro

	Empfohlene Gebühr	Bisherige Gebühr
Jugendfischereischein	9,00	9,00
Fischereischein ohne Sachkunde	20,00	20,00
Fischereischein 1 Jahr	30,00	30,00
Fischereischein Verlängerung 1 Jahr	30,00	30,00
Fischereischein 5 Jahre	62,00	62,00
Fischereischein Verlängerung 5 Jahre	62,00	62,00
Fischereischein 10 Jahre	105,00	105,00
Fischereischein Verlängerung 10 Jahre	105,00	105,00

Begründung

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken.
Zum kalkulierten Aufwand gehören auch die Kosten, welche an andere abzuführen sind.
Dies bedeutet im vorliegenden Fall, dass neben dem eigenen kalkulierten
Verwaltungsaufwand auch die Kosten an das Regierungspräsidium zu erheben sind.
Bei den Fischereischeinen hat der Antragsteller einen wirtschaftlichen Nutzen.
Desweiteren liegt eine Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit vor.
Diesen Aspekten wird durch die vorgeschlagenen Beträge Rechnung getragen.

Bauvoranfrage

Gebührenverzeichnis Nr. 16.2

Personalkosten	14.499,53 Euro
Sachkosten	16.072,20 Euro
Gesamtkosten	30.571,73 Euro
Gesamtzeit	475,09 Stunden
Stundensatz	64,35 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	64,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Sofern Baukosten bekannt waren, hat sich in ein Promillesatz von 1 Promille als Wertgebühr als praktikabel erwiesen.
Dieser Promillesatz soll beibehalten werden.

Für Bauvorbescheide ohne Baukosten wird eine Rahmengebühr empfohlen

Untergrenze	1,5 Stunden á 64,00 Euro	110,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	100,0 Stunden á 64,00 Euro	6.500,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Die Gebühren betragen künftig bei einem Bauvorbescheid

mit Baukosten	1 Promille der Baukosten mindestens 110,00 Euro
ohne Baukosten	110,00

Bisherige Gebühr

mit Baukosten	1 Promille der Baukosten mindestens 110,00 Euro
ohne Baukosten	110,00 bis 6.000,00 Euro

Baugenehmigungsverfahren

Gebührenverzeichnis Nr. 16.3

Personalkosten	338.666,28 Euro
Sachkosten	200.904,29 Euro
Gesamtkosten	539.570,57 Euro
Gesamtzeit	8.220,92 Stunden
Stundensatz	65,63 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	66,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Sofern Baukosten bekannt waren, hat sich ein Promillesatz als Wertgebühr als praktikabel erwiesen
Dieser Promillesatz von 6 % soll beibehalten werden.

Für Baugenehmigungsverfahren ohne Baukosten wird eine Rahmengebühr empfohlen

Untergrenze	2,0 Stunden á 66,00 Euro	150,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	100,0 Stunden á 66,00 Euro	7.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Die Gebühren betragen künftig beim Baugenehmigungsverfahren

mit Baukosten 6 Promille der Baukosten mindestens 150,00 Euro

ohne Baukosten 150,00 bis 7.000,00 Euro

bisherige Gebühr

mit Baukosten 6 Promille der Baukosten mindestens 150,00 Euro

ohne Baukosten 150,00 bis 6.000,00 Euro

Vereinfachtes Verfahren

Gebührenverzeichnis Nr. 16.3.a

Personalkosten	338.666,28 Euro
Sachkosten	200.904,29 Euro
Gesamtkosten	539.570,57 Euro
Gesamtzeit	8.220,92 Stunden
Stundensatz	65,63 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	66,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Sofern Baukosten bekannt waren, hat sich ein Promillesatz als Wertgebühr als praktikabel erwiesen. Dieser Promillesatz von 5 % soll beibehalten werden.

Für Baugenehmigungsverfahren ohne Baukosten wird eine Rahmengebühr empfohlen

Untergrenze	2,0 Stunden á 66,00 Euro	150,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	100,0 Stunden á 66,00 Euro	7.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Die Gebühren betragen künftig beim Baugenehmigungsverfahren

mit Baukosten **5 Promille der Baukosten mindestens 150,00 Euro**

ohne Baukosten **150,00 bis 7.000,00 Euro**

bisherige Gebühr

mit Baukosten 5 Promille der Baukosten mindestens 150,00 Euro

ohne Baukosten 150,00 bis 6.000,00 Euro

Teilbaugenehmigung

Gebührenverzeichnis Nr. 16.4

Personalkosten	338.666,28 Euro
Sachkosten	200.904,29 Euro
Gesamtkosten	539.570,57 Euro
Gesamtzeit	8.220,92 Stunden
Stundensatz	65,63 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	66,00 Euro/Stunde

Kalkulation

In der Vergangenheit hat sich eine Wertgebühr von 1 Promille der Baukosten als praktikabel erwiesen. Dieser Promillesatz soll beibehalten werden.

Für Teilbaugenehmigungen ohne Baukosten wird eine Rahmengebühr empfohlen

Untergrenze	2,0 Stunden á 66,00 Euro	150,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	100,0 Stunden á 66,00 Euro	7.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Die Gebühren betragen künftig bei einer Teilbaugenehmigung

mit Baukosten **1 Promille der Teilbaukosten mindestens 150,00 Euro**

ohne Baukosten **150,00 bis 7.000,00 Euro**

bisherige Gebühr

mit Baukosten *1 Promille der Teilbaukosten mindestens 150,00 Euro*

ohne Baukosten *150,00 bis 6.000,00 Euro*

Kenntnisgabeverfahren

Gebührenverzeichnis Nr. 16.5

Personalkosten	24.479,42 Euro
Sachkosten	32.144,72 Euro
Gesamtkosten	56.624,14 Euro
Gesamtzeit	758,03 Stunden
Stundensatz	74,70 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	75,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Bei der Vollständigkeitsbestätigung/Feststellungsmitteilung wird eine Erhöhung des Promillesatzes von 2,0 Promille auf 4,0 Promille als Wertgebühr empfohlen
Als Mindestgebühr wird ein Zeitaufwand von 1,00 Stunde vorgeschlagen gleich 75,00 Euro.

Für die Untersagung des Baubeginns und der Ablehnung eines Antrages auf Untersagung des Baubeginns wird eine Rahmengebühr vorgeschlagen

Untergrenze	1,00 Stunde á 75,00 Euro	75,00 Euro
Obergrenze	5,00 Stunden á 75,00 Euro	375,00 Euro

Die Gebühren betragen künftig beim Kenntnisgabeverfahren

bei Vollständigkeitsbestätigungen/ Feststellungsmitteilungen	4,0 Promille der Baukosten mindestens 150,00 Euro
bei der Untersagung des Baubeginns	75,00 bis 375,00 Euro
bei Ablehnung eines Antrags auf Untersagung des Baubeginns	75,00 bis 375,00 Euro

bisherige Gebühr

<i>bei Vollständigkeitsbestätigungen/ Feststellungsmitteilungen</i>	<i>2,0 Promille der Baukosten mindestens 150,00 Euro</i>
<i>bei der Untersagung des Baubeginns</i>	<i>50,00 bis 300,00 Euro</i>
<i>bei Ablehnung eines Antrags auf Untersagung des Baubeginns</i>	<i>50,00 bis 300,00 Euro</i>

Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG

Gebührenverzeichnis Nr. 16.6

Personalkosten	5.527,79 Euro
Sachkosten	4.018,04 Euro
Gesamtkosten	9.545,83 Euro
Gesamtzeit	178,56 Stunden
Stundensatz	53,46 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	53,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Bei der Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) bietet sich eine Regelung pro Wohneinheit an.

Es wird vorgeschlagen bis zu drei Ausfertigungen pro Wohneinheit eine Gebühr in Höhe von 75,00 Euro und für jede weitere Ausfertigung 1/4 der Bescheinigungsgebühr anzusetzen.

Die Gebühren betragen künftig bei der Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG

bis zu drei Ausfertigungen	75,00 Euro pro Wohneinheit
jede weitere Ausfertigung	1/4 der Bescheinigungsgebühr
bisherige Gebühr	
bis zu drei Ausfertigungen	75,00 Euro pro Wohneinheit
jede weitere Ausfertigung	1/4 der Bescheinigungsgebühr

verfahrensfreier Bereich

Gebührenverzeichnis Nr. 16.7 bis 16.9

Personalkosten	12.494,52 Euro
Sachkosten	8.036,28 Euro
Gesamtkosten	20.530,80 Euro
Gesamtzeit	372,70 Stunden
Stundensatz	55,09 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	55,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Für Bewilligungsbescheide wird eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von 1,0 bis 3,5 Stunden veranschlagt.

Es wird je nach wirtschaftlichem Vorteil eine Rahmengebühr von 60,00 bis 200,00 Euro empfohlen.

Bei Befreiungen, Ausnahmen oder Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften und Festsetzungen des Bebauungsplans können im Voraus keine genauen Gebührensätze bestimmt werden. Es wird je nach wirtschaftlichem Vorteil eine Rahmengebühr von 60,00 bis 50.000,00 Euro empfohlen.

Für die Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden wird als Gebühr 1/4 der Gebühr für den Ausgangsbescheid, mindestens 100,00 Euro empfohlen.

Die Gebühr beträgt bei einem Bewilligungsbescheid	60,00 bis 200,00 Euro
Die Gebühr für Befreiungen, Ausnahmen oder Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften und Festsetzungen des Bebauungsplanes beträgt	60,00 bis 50.000,00 Euro
Die Gebühr für die Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden beträgt	1/4 der Gebühr für den Ausgangsbescheid mindestens 100,00 Euro
bisherige Gebühr	
Die Gebühr beträgt bei einem Bewilligungsbescheid	60,00 bis 200,00 Euro
Die Gebühr für Befreiungen, Ausnahmen oder Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften und Festsetzungen des Bebauungsplanes beträgt	60,00 bis 50.000,00 Euro
Die Gebühr für die Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden beträgt	1/4 der Gebühr für den Ausgangsbescheid mindestens 100,00 Euro

Baukontrolle

Gebührenverzeichnis Nr. 16.10

Personalkosten	58.563,21 Euro
Sachkosten	31.757,52 Euro
Gesamtkosten	90.320,73 Euro
Gesamtzeit	1.688,09 Stunden
Stundensatz	53,50 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	54,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Sofern Baukosten bekannt sind, wird eine Erhöhung des Promilesatzes von 1,0 Promille auf 2,0 Promille als Wertgebühr vorgeschlagen.

Für Werbeanlagen oder wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können wird eine Rahmengebühr empfohlen.

Untergrenze	1,75 Stunden á 54,00 Euro	100,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	15,0 Stunden á 54,00 Euro	850,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Für die Gebrauchsabnahme und Nachabnahme Fliegender Bauten wird eine Rahmengebühr empfohlen.

Untergrenze	0,75 Stunden á 54,00 Euro	45,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	8,0 Stunden á 54,00 Euro	450,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Die Gebühren betragen künftig bei der Bauüberwachung einschließlich bis zu 2 Abnahmen

mit Baukosten	2 Promille der Baukosten mindestens 150,00 Euro
ohne Baukosten	100,00 bis 850,00 Euro
Für jede weitere Abnahme	100,00 bis 850,00 Euro
Für jede sonstige Baukontrolle	100,00 bis 850,00 Euro
Jede Nachprüfung überwachungsbedürftiger Anlagen und Einrichtungen	100,00 bis 850,00 Euro
Für die Gebrauchsabnahme und Nachabnahme Fliegender Bauten	45,00 bis 450,00 Euro
 bisherige Gebühr mit Baukosten	 1 Promille der Baukosten mindestens 150,00 Euro
ohne Baukosten	100,00 bis 800,00 Euro
Für jede weitere Abnahme	100,00 bis 800,00 Euro
Für jede sonstige Baukontrolle	100,00 bis 800,00 Euro
Jede Nachprüfung überwachungsbedürftiger Anlagen und Einrichtungen	100,00 bis 800,00 Euro
Für die Gebrauchsabnahme und Nachabnahme Fliegender Bauten	40,00 bis 410,00 Euro

Prüfung von Sonderbauten

Gebührenverzeichnis Nr. 16.11

Personalkosten	65.488,16 Euro
Sachkosten	20.090,36 Euro
Gesamtkosten	85.578,52 Euro
Gesamtzeit	2.057,98 Stunden
Stundensatz	41,58 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Für die Brandverhütungsschau/Nachschau wird eine Rahmengebühr empfohlen.

Untergrenze	2,5 Stunden á 42,00 Euro	110,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	180,0 Stunden á 42,00 Euro	8.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

**Die Gebühren betragen künftig bei der
Brandverhütungsschau/Nachschau** **110,00 bis 8.000,00 Euro**

bisherige Gebühr 150,00 bis 8.000,00 Euro

Bauordnungsbehördliche Maßnahmen

Gebührenverzeichnis Nr. 16.12

Personalkosten	57.955,40 Euro
Sachkosten	32.144,72 Euro
Gesamtkosten	90.100,12 Euro
Gesamtzeit	1.585,38 Stunden
Stundensatz	56,83 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	57,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Für Anordnungen im Rahmen des Baurechts wird eine Rahmengebühr empfohlen.

Untergrenze	3,5 Stunden á 57,00 Euro	200,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	120,0 Stunden á 57,00 Euro	6.900,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

**Die Gebühren betragen künftig bei Anordnungen
im Rahmen des Baurechts**

200,00 bis 6.900,00 Euro

bisherige Gebühr

200,00 bis 6.000,00 Euro

Schornsteinfegerwesen

Gebührenverzeichnis Nr. 16.13

Personalkosten	7.976,20 Euro
Sachkosten	7.415,02 Euro
Gesamtkosten	15.391,22 Euro
Gesamtzeit	277,34 Stunden
Stundensatz	55,50 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	56,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Für Anordnungen im Rahmen der Verfolgung von Mängelanzeigen im Schornsteinfegerwesen wird eine Rahmengebühr empfohlen

Untergrenze	1,50 Stunden á 56,00 Euro	100,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	25,00 Stunden á 56,00 Euro	1.500,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Die Gebühren betragen künftig bei der Verfolgung von Mängelanzeigen im Schornsteinfegerwesen

100,00 bis 1.500,00 Euro

bisherige Gebühr

100,00 bis 1,500,00 Euro

Baulasterklärung

Gebührenverzeichnis Nr. 16.14

Personalkosten	9.448,96 Euro
Sachkosten	12.054,23 Euro
Gesamtkosten	21.503,19 Euro
Gesamtzeit	399,74 Stunden
Stundensatz	53,79 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	54,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Für Bearbeitung einer Baulasterklärung wird eine Rahmengebühr empfohlen

Untergrenze	1,5 Stunden á 54,00 Euro	90,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	15,0 Stunden á 54,00 Euro	900,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

**Die Gebühr für die Bearbeitung einer
Baulasterklärung beträgt künftig**

90,00 bis 900,00 Euro

bisherige Gebühr

75,00 bis 750,00 Euro

Denkmalschutz

Gebührenverzeichnis Nr. 16.15

Personalkosten	14.401,57 Euro
Sachkosten	5.656,01 Euro
Gesamtkosten	20.057,58 Euro
Gesamtzeit	443,72 Stunden
Stundensatz	45,20 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	45,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Denkmalschutzrechtliche Entscheidungen im öffentlichen Interesse sollten gebührenfrei sein.

Bei Denkmalschutzrechtlichen Entscheidungen im privaten Interesse wird eine Rahmengebühr empfohlen.

Untergrenze	2,0 Stunden á 45,00 Euro	100,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	60,0 Stunden á 45,00 Euro	3.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Bei Bescheinigungen zur Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen sowie zur Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmälern ist sowohl der Zeitaufwand als auch ein größerer wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen.

Es wird eine Rahmengebühr empfohlen 100,00 Euro bis 7.500,00 Euro

Für Denkmalschutzrechtliche Entscheidungen im öffentlichen Interesse wird keine Gebühr erhoben.

Die Gebühr für Denkmalschutzrechtliche Entscheidungen im privaten Interesse beträgt 100,00 bis 3.000,00 Euro

Die Gebühr für eine Bescheinigung zur Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen sowie zur Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmälern beträgt 100,00 bis 7.500,00 Euro

bisherige Gebühr

Die Gebühr für Denkmalschutzrechtliche Entscheidungen im privaten Interesse beträgt 100,00 bis 3.000,00 Euro

Die Gebühr für eine Bescheinigung zur Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen sowie zur Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmälern beträgt 100,00 bis 7.500,00 Euro

Natur- und Immissionsschutzmaßnahmen

Gebührenverzeichnis Nr. 16.16.1 und Nr. 16.16.2

Personalkosten	338.666,28 Euro
Sachkosten	200.904,29 Euro
Gesamtkosten	539.570,57 Euro
Gesamtzeit	8.220,92 Stunden
Stundensatz	65,63 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	66,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Für Maßnahmen und Entscheidungen im Natur- und Immissionsschutz wird eine Rahmengebühr empfohlen.

Untergrenze	1,50 Stunden á 66,00 Euro	100,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	90,00 Stunden á 66,00 Euro	6.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Die Gebühr für Maßnahmen und Entscheidungen im Naturschutz sowie bei Immissionsschutzrechtlichen Maßnahmen und Entscheidungen beträgt

100,00 bis 6.000,00 Euro

bisherige Gebühr

80,00 bis 5.000,00 Euro

Maßnahmen und Entscheidungen im Wasserrecht

Gebührenverzeichnis Nr. 16.16.3

Personalkosten	338.666,28 Euro
Sachkosten	200.904,29 Euro
Gesamtkosten	539.570,57 Euro
Gesamtzeit	8.220,92 Stunden
Stundensatz	65,63 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	66,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Für Maßnahmen und Entscheidungen im Wasserrecht wird eine Rahmengebühr empfohlen.

Untergrenze	1,50 Stunden á 66,00 Euro	100,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	150,00 Stunden á 66,00 Euro	10.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

**Die Gebühr für Maßnahmen und Entscheidungen bei
Maßnahmen und Entscheidungen im Wasserrecht beträgt**

100,00 bis 10.000,00 Euro

bisherige Gebühr

80,00 bis 10.000,00 Euro

Zustimmung § 68 Telekommunikationsgesetz

Gebührenverzeichnis Nr. 16.18

Personalkosten	176.101,80 Euro
Sachkosten	84.022,00 Euro
Gesamtkosten	260.123,80 Euro
Gesamtzeit	4.498,46 Stunden
Stundensatz	57,83 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	58,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Für die Zustimmung nach § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz wird eine Rahmengebühr empfohlen.

Untergrenze	1,25 Stunden á 58,00 Euro	75,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	50,00 Stunden á 58,00 Euro	3.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Die Gebühr für die Zustimmung

nach § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz beträgt

75,00 bis 3.000,00 Euro

bisherige Gebühr

75,00 bis 3.000,00 Euro

Vorläufige Gaststättenerlaubnis

Gebührenverzeichnis Nr. 17.1.1

Personalkosten	95.302,00 Euro
Einzelkosten	17.225,07 Euro
Gemeinkosten	27.435,13 Euro
Abschreibung	99,06 Euro
Gesamtkosten	140.061,26 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	42,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	43,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	64,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	65,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 100,00 Euro

Bisherige Gebühr: 100,00 Euro

Begründung:

Durch die vorläufige Gaststättenerlaubnis erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.

Die reine Kalkulation ergibt einen Aufwand von 65,-- Euro.

Es erscheint angebracht die bisherige Regelung beizubehalten und die Gebühr einschließlich dem wirtschaftlichen Vorteil weiterhin bei 100,-- Euro pro vorläufiger Gaststättenerlaubnis anzusetzen.

Gaststättenerlaubnis

Gebührenverzeichnis Nr. 17.1.2

Personalkosten	95.302,00 Euro
Einzelkosten	17.225,07 Euro
Gemeinkosten	27.435,13 Euro
Abschreibung	99,06 Euro
Gesamtkosten	140.061,26 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	42,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	43,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	4,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	193,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	194,00 Euro

	empfohlene Sätze	bisherige Sätze
Grundbetrag	300,00 Euro	300,00 Euro
je zusätzlich Flächenbetrag		
bis 50 qm	300,00 Euro	300,00 Euro
bis 300 qm je Quadratmeter	5,00 Euro	5,00 Euro
über 300 qm je Quadratmeter	4,00 Euro	4,00 Euro
Höchstgrenze Flächenbetrag	3.000,00 Euro	3.000,00 Euro

zu- bzw. abzüglich Erhöhung bzw. Ermäßigung gemäß der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über die Festsetzung von Verwaltungsgebühren für eine persönliche Erlaubnis nach § 2 Gaststättengesetz

Höchstbetrag (einschl. wirtschaftlicher Vorteil) **5.000,00 Euro**

Begründung

Der wirtschaftliche Vorteil liegt neben der erzielbaren Gewinnmöglichkeit in den erweiterten Berufschancen und der Teilnahmemöglichkeit am wirtschaftlichen Verkehr. Dieser wirtschaftliche Vorteil wurde bisher über die bestehenden Einzelfallregelungen erfasst. Es wird empfohlen, diese Regelungen beizubehalten. Ausfluss der Gaststättenerlaubnis ist der Grundrechtsschutz am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb. Gleichzeitig werden unzuverlässige Gewerbetreibende vom Markt ferngehalten, unlautere Konkurrenten ausgeschlossen. Die Erlaubniserteilung signalisiert den Verbrauchern und übrigen Teilnehmern am wirtschaftlichen Verkehr eine grundsätzliche Zuverlässigkeit. Aus Gründen des Schutzes vor Alkoholmissbrauch und des Jugendschutzes vor allem, ist die Zulassung zum Gaststättengewerbe erlaubnispflichtig.

Stellvertretererlaubnis

Gebührenverzeichnis Nr. 17.1.3

Personalkosten	95.302,00 Euro
Einzelkosten	17.225,07 Euro
Gemeinkosten	27.435,13 Euro
Abschreibung	99,06 Euro
Gesamtkosten	140.061,26 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	42,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	43,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,25 Stunden
Kalkulierter Aufwand	53,75 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	54,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 150,00 Euro

Bisherige Gebühr: 150,00 Euro

Begründung:

Die reine Kalkulation ergibt einen Aufwand von 54,-- Euro.
Durch die Stellvertretererlaubnis erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.
Es erscheint angebracht die bisherige Regelung beizubehalten und aufgrund des wirtschaftlichen Vorteils weiterhin die Gebühr bei 150,-- Euro pro Stellvertretererlaubnis anzusetzen.

Gestattungen

Gebührenverzeichnis Nr. 17.1.4

Personalkosten	95.302,00 Euro
Einzelkosten	17.225,07 Euro
Gemeinkosten	27.435,13 Euro
Abschreibung	99,06 Euro
Gesamtkosten	140.061,26 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	42,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	43,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,60 Stunden
Kalkulierter Aufwand	25,80 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	26,00 Euro

Gegenüberstellung der empfohlenen Sätze zu den bisherigen Sätzen

	Empfohlene Sätze	Bisherige Sätze
1. Tag	28,00 Euro	28,00 Euro
2. Tag	38,00 Euro	38,00 Euro
3. Tag	49,00 Euro	49,00 Euro
4. Tag	60,00 Euro	60,00 Euro
5. Tag	69,00 Euro	69,00 Euro
ab 6. Tag/1Woche	74,00 Euro	74,00 Euro
Höchstbetrag	900,00 Euro	

Begründung

Durch die Gestattung erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.
Dieser wurde bisher über die o.g. Tageregelung erfasst.
Es wird empfohlen, diese Regelung beizubehalten.

Sperrzeitverkürzungen

Gebührenverzeichnis Nr. 17.1.5

Personalkosten	95.302,00 Euro
Einzelkosten	17.225,07 Euro
Gemeinkosten	27.435,13 Euro
Abschreibung	99,06 Euro
Gesamtkosten	140.061,26 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	42,75 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,93 Stunden
Kalkulierter Aufwand	39,76 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	40,00 Euro

Gebühr für einmalige Sperrzeitverkürzungen

	empfohlene Sätze	bisherige Sätze
3:00 - 4:00 Uhr		
bis 100 qm	45,00	45,00
bis 200 qm	50,00	50,00
über 200 qm	55,00	55,00
4:00 - 5:00 Uhr		
bis 100 qm	50,00	50,00
bis 200 qm	55,00	55,00
über 200 qm	60,00	60,00

Gebühr für regelmäßige Sperrzeitverkürzungen (1 Monat)

empfohlene Sätze

Std/Monat	bis 100 qm	bis 200 qm	über 200 qm
4	60,00	85,00	135,00
8	85,00	110,00	160,00
12	110,00	135,00	185,00
16	135,00	160,00	210,00
20	160,00	185,00	240,00
24	185,00	210,00	265,00
ab 28	265,00	315,00	395,00

bisherige Sätze

Std/Monat	bis 100 qm	bis 200 qm	über 200 qm
4	60,00	85,00	135,00
8	85,00	110,00	160,00
12	110,00	135,00	185,00
16	135,00	160,00	210,00
20	160,00	185,00	240,00
24	185,00	210,00	265,00
ab 28	265,00	315,00	395,00

Begründung

Durch die Sperrzeitverkürzung erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.
Dieser wurde auch bisher durch die o.g. Regelungen festgelegt.
Es wird empfohlen die bisherigen Sätze beizubehalten.

Gewerbemeldung

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.1

<i>Personalkosten</i>	<i>128.693,60 Euro</i>
<i>Einzelkosten</i>	<i>17.225,07 Euro</i>
<i>Gemeinkosten</i>	<i>37.052,88 Euro</i>
<i>Abschreibung</i>	<i>133,79 Euro</i>
<i>Gesamtkosten</i>	<i>183.105,34 Euro</i>
<i>Gesamtzeit</i>	<i>4.084,52 Stunden</i>
<i>Stundensatz</i>	<i>44,83 Euro/Stunde</i>
<i>Stundensatz gerundet</i>	<i>45,00 Euro/Stunde</i>
<i>benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall</i>	<i>0,50 Stunden</i>
<i>Kalkulierter Aufwand</i>	<i>22,50 Euro</i>
<i>Kalkulierter Aufwand gerundet</i>	<i>23,00 Euro</i>

Empfohlene Gebühr: ***26,00 Euro***

Bisherige Gebühr: *25,00 Euro*

Begründung:

*Durch die Gewerbemeldung erhält die betroffene Person einen wirtschaftlichen Vorteil.
Die kalkulierten Kosten belaufen sich auf 23,00 Euro.
Die Gebühr muss auch dem wirtschaftlichen Vorteil Rechnung tragen.
Deshalb wird eine Gebühr in Höhe von 26,00 Euro vorgeschlagen.*

Gewerbeauskunft

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.2

Personalkosten	44.501,00 Euro
Einzelkosten	1.722,51 Euro
Gemeinkosten	12.805,90 Euro
Abschreibung	46,24 Euro
Gesamtkosten	59.075,65 Euro
Gesamtzeit	1.638,00 Stunden
Stundensatz	36,07 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	36,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,22 Stunden
Kalkulierter Aufwand	7,92 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	8,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 16,00 Euro

Bisherige Gebühr: 16,00 Euro

Begründung:

Durch die Gewerbeauskunft erhält der Anfragende einen wirtschaftlichen Vorteil.
Eine Gebühr, einschließlich des wirtschaftlichen Vorteils, in Höhe von 18,00 Euro pro Auskunft wird empfohlen.

Gewerbeuntersagung

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.3

Personalkosten	123.865,20 Euro
Einzelkosten	17.225,07 Euro
Gemeinkosten	35.656,07 Euro
Abschreibung	128,74 Euro
Gesamtkosten	176.875,08 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	53,99 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	54,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	4,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	216,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	216,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 216,00 Euro

Bisherige Gebühr: 196,00 Euro

Begründung:

Durch die Gewerbeuntersagung entsteht kein wirtschaftlicher Vorteil, daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Handwerksuntersagung

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.3.1

Personalkosten	123.865,20 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	35.656,07 Euro
Abschreibung	17.225,07 Euro
Gesamtkosten	176.746,34 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	53,95 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	54,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	4,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	216,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	216,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 216,00 Euro

bisherige Gebühr 196,00 Euro

Begründung:

Durch die Gewerbeuntersagung entsteht kein wirtschaftlicher Vorteil, daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Reisegewerbekarte

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.4

Personalkosten	57.571,60 Euro
Einzelkosten	17.225,07 Euro
Gemeinkosten	16.569,84 Euro
Abschreibung	59,83 Euro
Gesamtkosten	91.426,34 Euro
Gesamtzeit	1.638,00 Stunden
Stundensatz	55,82 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	56,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,20 Stunden
Kalkulierter Aufwand	67,20 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	67,00 Euro

	empfohlene Sätze	bisherige Sätze
unbefristet	350,00 Euro	335,00 Euro
befristet 1 Jahr	90,00 Euro	75,00 Euro
Erweiterung	70,00 Euro	55,00 Euro

Begründung

Durch die Reisegewerbekarte erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil. Der wirtschaftliche Vorteil liegt in der zu erzielenden Gewinnmöglichkeit, erweiterten Berufschancen und der Teilnahmemöglichkeit am wirtschaftlichen Verkehr, sogar ohne dass eine feste Betriebsstätte vorhanden sein muss. Der Reisegewerbetreibende kann mit der Reisegewerbekarte fast uneingeschränkt in ganz Deutschland tätig sein und genießt diesen Vorteil trotz des erhöhten Kontrollbedarfs durch die jeweils zuständigen Polizeidienststellen. Die Reisegewerbekarte signalisiert nach außen durch die vorausgegangene Antrags- und Zuverlässigkeitsüberprüfung eine grundsätzlich vorhandene Zuverlässigkeit beim Inhaber. Da der Aufwand von 52,-- Euro auf 67,-- Euro gestiegen ist, wird empfohlen die Gebührensätze entsprechend zu erhöhen.

Befreiung Reisegewerbekarte

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.4.1

Personalkosten	57.571,60 Euro
Einzelkosten	17.225,07 Euro
Gemeinkosten	16.569,84 Euro
Abschreibung	59,83 Euro
Gesamtkosten	91.426,34 Euro
Gesamtzeit	1.638,00 Stunden
Stundensatz	55,82 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	56,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,20 Stunden
Kalkulierter Aufwand	11,20 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	11,00 Euro
Empfohlene Gebühr	13,00 Euro
bisherige Gebühr	11,00 Euro

Begründung

Durch die Befreiung von der Reisegewerbekarte erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil. Durch die empfohlene Gebühr wird diesem wirtschaftlichen Vorteil Rechnung getragen.

Ausnahmegenehmigung Sonntagsverkauf

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.4.2

Personalkosten	57.571,60 Euro
Einzelkosten	17.225,07 Euro
Gemeinkosten	16.569,84 Euro
Abschreibung	59,83 Euro
Gesamtkosten	91.426,34 Euro
Gesamtzeit	1.638,00 Stunden
Stundensatz	55,82 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	56,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,50 Stunde
Kalkulierter Aufwand	28,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	28,00
Empfohlene Gebühr:	30,00 Euro
Bisherige Gebühr	27,00 Euro

Begründung:

Durch die Ausnahmegenehmigung vom Sonntagsverkauf erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.

Der kalkulierte Stundensatz beträgt 28,00 Euro.

Es wird empfohlen die Gebühr, einschließlich dem wirtschaftlichen Vorteil auf 30,00 Euro festzusetzen.

Bewachungserlaubnis

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.5

Personalkosten	57.571,60 Euro
Einzelkosten	17.225,07 Euro
Gemeinkosten	16.569,84 Euro
Abschreibung	59,83 Euro
Gesamtkosten	91.426,34 Euro
Gesamtzeit	1.638,00 Stunden
Stundensatz	55,82 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	56,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	84,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	84,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 766,00 Euro

Bisherige Gebühr: 766,00 Euro

Begründung:

Durch die Erlaubnis eines Bewachungsgewerbe erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.

Beim Bewachungsgewerbe ist im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, zum Schutz der Kunden und der Allgemeinheit eine vorherige umfassende Zuverlässigkeitsüberprüfung besonders wichtig. Neben der persönlichen Zuverlässigkeit müssen die spezielle Sachkunde und finanzielle Sicherheitsleistungen in nicht unerheblicher Höhe nachgewiesen werden. Eine Erlaubnis bedeutet deshalb für den Antragsteller die Bestätigung einer Ausnahmestellung am Markt, praktisch ein Qualitätsurteil, das sich in der Möglichkeit einer bedeutenden Gewinnerzielung niederschlägt.

Versteigerungserlaubnis

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.6

Personalkosten	57.571,60 Euro
Einzelkosten	17.225,07 Euro
Gemeinkosten	16.569,84 Euro
Abschreibung	59,83 Euro
Gesamtkosten	91.426,34 Euro
Gesamtzeit	1.638,00 Stunden
Stundensatz	55,82 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	56,00 Euro/Stunde

Empfohlene Gebühr: Zeitgebühr **60,00 Euro/Stunde**

Bisherige Gebühr Zeitgebühr 52,00 Euro

Begründung:

Durch die Erlaubnis zur Ausübung eines Versteigerergewerbes erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.

Da die Bearbeitungszeiten sehr individuell sind, wird eine Zeitgebühr in Höhe von 60,00 Euro/Stunde empfohlen.

Dadurch wird sowohl dem wirtschaftlichen Vorteil als auch der individuellen Sachbearbeitung Rechnung getragen.

Aufstellerlaubnis

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.7

Personalkosten	95.302,00 Euro
Einzelkosten	17.225,07 Euro
Gemeinkosten	27.435,13 Euro
Abschreibung	99,06 Euro
Gesamtkosten	140.061,26 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	42,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	43,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	64,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	65,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 880,00 Euro

Bisherige Gebühr: 880,00 Euro

Begründung:

Durch die Aufstellerlaubnis erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil. Der wirtschaftliche Vorteil ist besonders im Bereich des Spielrechts erfahrungsgemäß vergleichsweise groß. Eine Aufstellerlaubnis, bei der die persönliche Zuverlässigkeit gegeben sein muss, erlaubt dem Antragsteller, in ganz Deutschland in Gaststätten und Spielhallen, in denen die räumlichen Voraussetzungen gegeben sind, Geräte aufzustellen. Diese Erlaubnis dient dem Ziel der Eindämmung der Spielsucht und bedarf deshalb einer intensiven Prüfung des Antrages.

Aufstellbestätigung

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.8

Personalkosten	95.302,00 Euro
Einzelkosten	17.225,07 Euro
Gemeinkosten	27.435,13 Euro
Abschreibung	99,06 Euro
Gesamtkosten	140.061,26 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	42,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	43,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,65 Stunden
Kalkulierter Aufwand	27,95 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	28,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 46,00 Euro

Bisherige Gebühr: 46,00 Euro

Begründung:

Durch die Aufstellbestätigung erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.
Die Kalkulation ergibt einen Mindestaufwand von 28,-- Euro.
Um darüber hinaus dem wirtschaftlichen Vorteil Rechnung zu tragen,
wird empfohlen die Gebühr wie bisher in Höhe von 46,-- Euro festzusetzen.

Spielhallenerlaubnis

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.9

Personalkosten	95.302,00 Euro
Einzelkosten	17.225,07 Euro
Gemeinkosten	27.435,13 Euro
Abschreibung	99,06 Euro
Gesamtkosten	140.061,26 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	42,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	43,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	4,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	172,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	172,00 Euro

Empfohlene Gebühr:

Grundgebühr	1.250,00 Euro
und pro Spielgerät	250,00 Euro

Bisherige Gebühr:

Grundgebühr	1.250,00 Euro
und pro Spielgerät	250,00 Euro

Begründung:

Durch die Spielhallenerlaubnis erhält die betroffene Person einen wirtschaftlichen Vorteil. Neben den Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit hat der Gesetzgeber auch zahlreiche Anforderungen an die Räumlichkeiten und die Verhältnisse vor Ort gestellt, um eine größtmögliche Eindämmung der Spielsucht und die Einhaltung des Jugendschutzes zu erreichen.

Eine Spielhallenerlaubnis bedeutet für den Antragsteller einen besonderen Vorteil gegenüber der Allgemeinheit bzw. den Mitkonkurrenten am Markt mit einer erfahrungsgemäß großen Gewinnerzielungsmöglichkeit.

Veranstaltung eines anderen Spieles

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.10

Personalkosten	95.302,00 Euro
Einzelkosten	17.225,07 Euro
Gemeinkosten	27.435,13 Euro
Abschreibung	99,06 Euro
Gesamtkosten	140.061,26 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	42,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	43,00 Euro/Stunde

Empfohlene Gebühr

Zeitgebühr	90,00 Euro/Stunde
Höchstsatz	1.500,00 Euro
bisherige Gebühr	90,00 bis 1.500,00 Euro

Begründung

Durch die Erlaubnis zur Veranstaltung eines anderen Spiels erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil. Dieser wurde bisher mit der Gebühr in Höhe von 90,-- bis 1.500,-- Euro berücksichtigt. Die reine Kalkulation ergibt einen Aufwand pro Stunde in Höhe von 43,-- Euro. Es erscheint angebracht die bisherigen Gebührenregelung beizubehalten.

Schaustellung von Personen

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.11

Personalkosten	95.302,00 Euro
Einzelkosten	17.225,07 Euro
Gemeinkosten	27.435,13 Euro
Abschreibung	99,06 Euro
Gesamtkosten	140.061,26 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	42,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	43,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	2,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	86,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	86,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 920,00 Euro

Bisherige Gebühr: 920,00 Euro

Begründung:

Durch die Erlaubnis der Schaustellung von Personen erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.

Die Genehmigung für die Zurschaustellung von Personen wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nur den Antragstellern erteilt, die ihre Zuverlässigkeit nachgewiesen haben und dies nur unter engen Auflagen. Nicht jeder Betrieb kann eine solche Genehmigung erhalten, die Anzahl ist begrenzt.

Sie stellt deshalb eine begünstigende Ausnahme dar, die nur in besonderen, eher seltenen Fällen erteilt wird. Einerseits steht die Begünstigung für den Antragsteller, andererseits sollen gleichzeitig u.a. die Menschenwürde und der Jugendschutz gewahrt sein.

Durch das zusätzliche Angebot einer Zurschaustellung von Personen hebt sich ein Anbieter am Markt von seinen Mitbewerbern ab - mit entsprechend besseren Gewinnmöglichkeiten.

Messen, Ausstellungen, Märkte, Volksfeste

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.12

Personalkosten	123.865,20 Euro
Einzelkosten	17.225,07 Euro
Gemeinkosten	35.656,07 Euro
Abschreibung	128,74 Euro
Gesamtkosten	176.875,08 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	53,99 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,21 Stunden
Kalkulierter Aufwand	65,33 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	65,00 Euro

	empfohlene Sätze		bisherige Sätze
1. Tag	125,00 - 250,00	Euro	125,00 - 250,00 Euro
jeder weitere Tag	100,00 - 200,00	Euro	100,00 - 200,00 Euro

Begründung

Durch die Erlaubnis für eine Messe erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.
In Ludwigsburg werden die unterschiedlichsten Messen abgehalten.
Für die Gebührenfestsetzung wird die o.g. Rahmengebühr empfohlen.

Erlaubnis Privatkanneanstalten

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.13

Personalkosten	66.253,60 Euro
Einzelkosten	17.225,07 Euro
Gemeinkosten	19.075,57 Euro
Abschreibung	68,88 Euro
Gesamtkosten	102.623,12 Euro
Gesamtzeit	1.638,00 Stunden
Stundensatz	62,65 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	63,00 Euro/Stunde

	Empfohlene Gebühr	Bisherige Gebühr
Grundgebühr	310,00	310,00
pro Bett	55,00	55,00

Begründung

Durch die Erlaubnis einer Krankenanstalt erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil. Dieser wurde bisher durch die o.g. Regelungen mit berücksichtigt. Es wird vorgeschlagen diese Gebührensätze zu belassen.

Befreiungen vom Sonn- und Feiertagsrecht

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.1.1

Personalkosten	123.865,20 Euro
Einzelkosten	17.225,07 Euro
Gemeinkosten	35.656,07 Euro
Abschreibung	128,74 Euro
Gesamtkosten	176.875,08 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	53,99 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	54,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunde
Kalkulierter Aufwand	54,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 58,00 Euro

Bisherige Gebühr: 55,00 Euro

Begründung:

Durch die Befreiung nach dem Sonn- und Feiertagsrecht erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.

Der kalkulierte Stundensatz beträgt 54,00 Euro.

Es wird empfohlen die Gebühr, einschließlich dem wirtschaftlichen Vorteil auf 58,00 Euro festzusetzen.

Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (§ 10 Abs. 5 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.1

Personalkosten	111.532,60 Euro
Einzelkosten	5.022,00 Euro
Gemeinkosten	41.837,64 Euro
Abschreibung	1.261,30 Euro
Gesamtkosten	159.653,54 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,73 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Die Bearbeitungszeiten bewegen sich zwischen 1 und 2 Stunden

Untergrenze 1,0 Stunde á 49,00 Euro 49,00 Euro

Obergrenze 2,0 Stunden á 49,00 Euro 98,00 Euro

Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.

Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Empfohlene Gebühr: 54,00 Euro bis 103,00 Euro

bisherige Gebühr 47,00 - 89,00 Euro

Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Handel mit Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.2

Personalkosten	111.532,60 Euro
Einzelkosten	5.022,00 Euro
Gemeinkosten	41.837,64 Euro
Abschreibung	1.261,30 Euro
Gesamtkosten	159.653,54 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,73 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Die Bearbeitungszeiten bewegen sich zwischen 2 und 4 Stunden

Untergrenze 2,0 Stunde á 49,00 Euro 98,00 Euro

Obergrenze 4,0 Stunden á 49,00 Euro 196,00 Euro

Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.

Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Empfohlene Gebühr: 103,00 Euro bis 201,00 Euro

bisherige Gebühr 89,00 - 173,00 Euro

Erlaubnis zum nicht gewerbsmäßigen Herstellen, Bearbeiten oder Instandsetzen von Schusswaffen (§ 26 Abs. 1 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.3

Personalkosten	111.532,60 Euro
Einzelkosten	5.022,00 Euro
Gemeinkosten	41.837,64 Euro
Abschreibung	1.261,30 Euro
Gesamtkosten	159.653,54 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,73 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Die Bearbeitungszeiten bewegen sich zwischen 1 und 3 Stunden

Untergrenze 1,0 Stunde á 49,00 Euro 49,00 Euro

Obergrenze 3,0 Stunden á 49,00 Euro 147,00 Euro

Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.

Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Empfohlene Gebühr: 54,00 Euro bis 152,00 Euro

bisherige Gebühr 47,00 - 131,00 Euro

Anordnungen eines allgemeinen Waffenbesitzverbotes nach § 41 Abs. 1 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.4

Personalkosten	111.532,60 Euro
Einzelkosten	5.022,00 Euro
Gemeinkosten	41.837,64 Euro
Abschreibung	1.261,30 Euro
Gesamtkosten	159.653,54 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,73 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Die Bearbeitungszeiten bewegen sich zwischen 2 und 4 Stunden

Untergrenze 2,0 Stunde á 49,00 Euro 98,00 Euro

Obergrenze 4,0 Stunden á 49,00 Euro 196,00 Euro

Die Anordnung eines Waffenbesitzverbotes beinhaltet keinen wirtschaftlichen Vorteil.

Daher ist der Aufwand als Gebühr festzulegen.

Empfohlene Gebühr: 98,00 Euro bis 196,00 Euro

bisherige Gebühr 84,00 - 168,00 Euro

Zulassungen von Ausnahmen von dem Verbot des Führens von Schusswaffen bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 42 Abs. 2 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.5

Personalkosten	111.532,60 Euro
Einzelkosten	5.022,00 Euro
Gemeinkosten	41.837,64 Euro
Abschreibung	1.261,30 Euro
Gesamtkosten	159.653,54 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,73 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Die Bearbeitungszeiten bewegen sich zwischen 1 und 1,5 Stunden

Untergrenze 1,0 Stunde á 49,00 Euro 49,00 Euro

Obergrenze 1,5 Stunden á 49,00 Euro 73,50 Euro

Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.

Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Empfohlene Gebühr: 54,00 Euro bis 78,50 Euro

bisherige Gebühr 47,00 - 68,00 Euro

Sicherstellung eines oder mehrerer Gegenstände nach § 46 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.6

Personalkosten	111.532,60 Euro
Einzelkosten	5.022,00 Euro
Gemeinkosten	41.837,64 Euro
Abschreibung	1.261,30 Euro
Gesamtkosten	159.653,54 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,73 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Die Bearbeitungszeiten bewegen sich zwischen 2 und 4 Stunden

Untergrenze	2,0 Stunde á 49,00 Euro	98,00 Euro
Obergrenze	4,0 Stunden á 49,00 Euro	196,00 Euro

Die Anordnung der Sicherstellung eines oder mehrerer Gegenstände beinhaltet keinen wirtschaftlichen Vorteil. Daher ist der Aufwand als Gebühr festzulegen.

Empfohlene Gebühr: 98,00 Euro bis 196,00 Euro

bisherige Gebühr 84,00 - 168,00 Euro

Ausnahme vom Alterserfordernis nach § 3 Abs. 3 und § 27 Abs. 4 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.7

Personalkosten	111.532,60 Euro
Einzelkosten	5.022,00 Euro
Gemeinkosten	41.837,64 Euro
Abschreibung	1.261,30 Euro
Gesamtkosten	159.653,54 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,73 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunde
Kalkulierter Aufwand	49,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	49,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 54,00 Euro

bisherige Gebühr 47,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 49,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Ausstellung einer Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 1 Satz 1 und § 20 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.8

Personalkosten	111.532,60 Euro
Einzelkosten	5.022,00 Euro
Gemeinkosten	41.837,64 Euro
Abschreibung	1.261,30 Euro
Gesamtkosten	159.653,54 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,73 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,20 Stunden
Kalkulierter Aufwand	58,80 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	59,00 Euro

Empfohlene Gebühr: **64,00 Euro**

bisherige Gebühr 55,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 59,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Eintragung einer oder mehrerer Waffen in die Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs.1 Satz 4 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.9

Personalkosten	111.532,60 Euro
Einzelkosten	5.022,00 Euro
Gemeinkosten	41.837,64 Euro
Abschreibung	1.261,30 Euro
Gesamtkosten	159.653,54 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,73 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	24,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	25,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 30,00 Euro

bisherige Gebühr 26,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 25,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Eintragung des Überlassens einer oder mehrerer Waffen in der Waffenbesitzkarte

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.10

Personalkosten	111.532,60 Euro
Einzelkosten	5.022,00 Euro
Gemeinkosten	41.837,64 Euro
Abschreibung	1.261,30 Euro
Gesamtkosten	159.653,54 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,73 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	24,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	25,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 30,00 Euro

bisherige Gebühr 26,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 25,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Eintragung von Wechsel- und Austauschläufen

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.11

Personalkosten	111.532,60 Euro
Einzelkosten	5.022,00 Euro
Gemeinkosten	41.837,64 Euro
Abschreibung	1.261,30 Euro
Gesamtkosten	159.653,54 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,73 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	24,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	25,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 30,00 Euro

bisherige Gebühr 26,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 25,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenricht mit 5,-- Euro festgesetzt

Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb einer oder mehrerer Waffen in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.12

Personalkosten	111.532,60 Euro
Einzelkosten	5.022,00 Euro
Gemeinkosten	41.837,64 Euro
Abschreibung	1.261,30 Euro
Gesamtkosten	159.653,54 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,73 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunde
Kalkulierter Aufwand	49,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	49,00 Euro

Empfohlene Gebühr: **54,00 Euro**

bisherige Gebühr 47,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 49,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 2 Satz 1 WaffG) und Eintragung weiterer Berechtigter

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.13

Personalkosten	111.532,60 Euro
Einzelkosten	5.022,00 Euro
Gemeinkosten	41.837,64 Euro
Abschreibung	1.261,30 Euro
Gesamtkosten	159.653,54 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,73 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	73,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	74,00 Euro

Empfohlene Gebühr: **79,00 Euro**

bisherige Gebühr 68,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 74,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Ausstellung oder Umschreibung einer Waffenbesitzkarte über vereinseigene Schusswaffen bei Wechsel der verantwortlichen Person (§10 Abs. 2 Satz 2 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.14

Personalkosten	111.532,60 Euro
Einzelkosten	5.022,00 Euro
Gemeinkosten	41.837,64 Euro
Abschreibung	1.261,30 Euro
Gesamtkosten	159.653,54 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,73 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	73,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	74,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 79,00 Euro

bisherige Gebühr 68,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 74,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Ausstellung eines Munitionserwerbscheines (§10 Abs. 3 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.15

Personalkosten	111.532,60 Euro
Einzelkosten	5.022,00 Euro
Gemeinkosten	41.837,64 Euro
Abschreibung	1.261,30 Euro
Gesamtkosten	159.653,54 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,73 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	49,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	49,00 Euro

Empfohlene Gebühr: **54,00 Euro**

bisherige Gebühr 47,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 49,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Ausstellung einer Waffenbesitzkarte in den Fällen des § 13 Abs. 3 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.16

Personalkosten	111.532,60 Euro
Einzelkosten	5.022,00 Euro
Gemeinkosten	41.837,64 Euro
Abschreibung	1.261,30 Euro
Gesamtkosten	159.653,54 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,73 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	49,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	49,00 Euro

Empfohlene Gebühr: **54,00 Euro**

bisherige Gebühr 47,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 49,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen (§ 14 Abs. 4 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.17

Personalkosten	111.532,60 Euro
Einzelkosten	5.022,00 Euro
Gemeinkosten	41.837,64 Euro
Abschreibung	1.261,30 Euro
Gesamtkosten	159.653,54 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,73 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	49,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	49,00 Euro

Empfohlene Gebühr: **54,00 Euro**

bisherige Gebühr 47,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 49,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb in Form eines solchen Vermerks in der Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 3 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.18

Personalkosten	111.532,60 Euro
Einzelkosten	5.022,00 Euro
Gemeinkosten	41.837,64 Euro
Abschreibung	1.261,30 Euro
Gesamtkosten	159.653,54 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,73 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	24,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	25,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 30,00 Euro

bisherige Gebühr 26,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 25,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Ausstellung eines Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.19

Personalkosten	111.532,60 Euro
Einzelkosten	5.022,00 Euro
Gemeinkosten	41.837,64 Euro
Abschreibung	1.261,30 Euro
Gesamtkosten	159.653,54 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,73 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	3,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	171,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	172,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 177,00 Euro

bisherige Gebühr 152,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 172,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Ausstellung eines Waffenscheines in den Fällen des § 28 Abs. 1 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.20

Personalkosten	111.532,60 Euro
Einzelkosten	5.022,00 Euro
Gemeinkosten	41.837,64 Euro
Abschreibung	1.261,30 Euro
Gesamtkosten	159.653,54 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,73 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	3,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	171,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	172,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 177,00 Euro

bisherige Gebühr 152,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 172,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Verlängerung der Geltungsdauer des Waffenscheines (§10 Abs. 4 und § 28 Abs. 1 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.21

Personalkosten	111.532,60 Euro
Einzelkosten	5.022,00 Euro
Gemeinkosten	41.837,64 Euro
Abschreibung	1.261,30 Euro
Gesamtkosten	159.653,54 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,73 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	2,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	98,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	98,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 103,00 Euro

bisherige Gebühr 89,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 98,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Ausstellung einer Ersatzfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.22

Personalkosten	111.532,60 Euro
Einzelkosten	5.022,00 Euro
Gemeinkosten	41.837,64 Euro
Abschreibung	1.261,30 Euro
Gesamtkosten	159.653,54 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,73 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	49,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	49,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 54,00 Euro

bisherige Gebühr 47,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 49,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Ausstellung eines Kleinen Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 Satz 3 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.23

Personalkosten	111.532,60 Euro
Einzelkosten	5.022,00 Euro
Gemeinkosten	41.837,64 Euro
Abschreibung	1.261,30 Euro
Gesamtkosten	159.653,54 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,73 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	49,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	49,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 54,00 Euro

bisherige Gebühr 47,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 49,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Ausstellung einer Waffenbesitzkarte in den Fällen des § 16 Abs. 1 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.24

Personalkosten	111.532,60 Euro
Einzelkosten	5.022,00 Euro
Gemeinkosten	41.837,64 Euro
Abschreibung	1.261,30 Euro
Gesamtkosten	159.653,54 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,73 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	73,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	74,00 Euro

Empfohlene Gebühr: **79,00 Euro**

bisherige Gebühr 68,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 74,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Erteilung einer Erlaubnis nach § 16 Abs. 2 und 3 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.25

Personalkosten	111.532,60 Euro
Einzelkosten	5.022,00 Euro
Gemeinkosten	41.837,64 Euro
Abschreibung	1.261,30 Euro
Gesamtkosten	159.653,54 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,73 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	73,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	74,00 Euro

Empfohlene Gebühr: **79,00 Euro**

bisherige Gebühr 68,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 74,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler/-sachverständige (§17 Abs. 2 WaffG und § 18 Abs. 2 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.26

Personalkosten	111.532,60 Euro
Einzelkosten	5.022,00 Euro
Gemeinkosten	41.837,64 Euro
Abschreibung	1.261,30 Euro
Gesamtkosten	159.653,54 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,73 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	5,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	245,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	245,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 250,00 Euro

bisherige Gebühr 215,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 245,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Umschreibung der Waffenbesitzkarte nach einer Änderung des Sammelthemas bei Waffensammlern/-sachverständigen (§17 Abs. 2 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.27

Personalkosten	111.532,60 Euro
Einzelkosten	5.022,00 Euro
Gemeinkosten	41.837,64 Euro
Abschreibung	1.261,30 Euro
Gesamtkosten	159.653,54 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,73 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	3,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	147,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	147,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 152,00 Euro

bisherige Gebühr 131,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 147,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Eintragung der Berechtigung zur Ausübung der tatsächlichen Gewalt über eine oder mehrere Waffen nach § 20 WaffG in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte (Erben)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.28

Personalkosten	111.532,60 Euro
Einzelkosten	5.022,00 Euro
Gemeinkosten	41.837,64 Euro
Abschreibung	1.261,30 Euro
Gesamtkosten	159.653,54 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,73 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	49,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	49,00 Euro
Empfohlene Gebühr:	54,00 Euro
bisherige Gebühr	47,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 49,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

**Einwilligung zum Verbringen oder Verbringenlassen
von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder
erlaubnispflichtiger Munition aus einem anderen
Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften
(§ 29 WaffG) in den Geltungsbereich des
Waffengesetzes und Erlaubnis zur Durchfuhr durch
den Geltungsbereich des Gesetzes nach § 30 WaffG**

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.29

Personalkosten	111.532,60 Euro
Einzelkosten	5.022,00 Euro
Gemeinkosten	41.837,64 Euro
Abschreibung	1.261,30 Euro
Gesamtkosten	159.653,54 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,73 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	49,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	49,00 Euro

Empfohlene Gebühr: **54,00 Euro**

bisherige Gebühr 47,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 49,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften (§ 31 Abs. 1 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.30

Personalkosten	111.532,60 Euro
Einzelkosten	5.022,00 Euro
Gemeinkosten	41.837,64 Euro
Abschreibung	1.261,30 Euro
Gesamtkosten	159.653,54 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,73 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	24,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	25,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 30,00 Euro

bisherige Gebühr 26,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 25,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

**Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen
von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder
erlaubnispflichtiger Munition zu
Waffenherstellern/Waffenhändlern in einem
anderen Mitgliedstaat der Europäischen
Gemeinschaften durch Inhaber einer Erlaubnis nach
§ 21 WaffG (§ 31 Abs. 2 WaffG)**

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.31

Personalkosten	111.532,60 Euro
Einzelkosten	5.022,00 Euro
Gemeinkosten	41.837,64 Euro
Abschreibung	1.261,30 Euro
Gesamtkosten	159.653,54 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,73 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	49,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	49,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 54,00 Euro

bisherige Gebühr 47,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 49,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.32

Personalkosten	111.532,60 Euro
Einzelkosten	5.022,00 Euro
Gemeinkosten	41.837,64 Euro
Abschreibung	1.261,30 Euro
Gesamtkosten	159.653,54 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,73 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	49,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	49,00 Euro

Empfohlene Gebühr: **54,00 Euro**

bisherige Gebühr 47,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 49,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.33

Personalkosten	111.532,60 Euro
Einzelkosten	5.022,00 Euro
Gemeinkosten	41.837,64 Euro
Abschreibung	1.261,30 Euro
Gesamtkosten	159.653,54 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,73 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	24,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	25,00 Euro

Empfohlene Gebühr: **30,00 Euro**

bisherige Gebühr 26,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 25,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Durchführung von Regelüberprüfungen (§ 4 Abs. 3 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.34

Personalkosten	111.532,60 Euro
Einzelkosten	5.022,00 Euro
Gemeinkosten	41.837,64 Euro
Abschreibung	1.261,30 Euro
Gesamtkosten	159.653,54 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,73 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,33 Stunden
Kalkulierter Aufwand	16,17 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	16,00 Euro

Empfohlene Gebühr: **16,00 Euro**

bisherige Gebühr 15,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 16,00 Euro.
Durch die Regelüberprüfung hat der Betroffene keinen wirtschaftlichen
Vorteil, daher ist der Aufwand als Gebühr festzusetzen.

Überprüfung von Schusswaffen und Munition (§ 36 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.35

Personalkosten	47.016,00 Euro
Einzelkosten	5.022,00 Euro
Gemeinkosten	17.635,10 Euro
Abschreibung	531,65 Euro
Gesamtkosten	70.204,75 Euro
Gesamtzeit	1.638,00 Stunden
Stundensatz	42,86 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	43,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Die Bearbeitungszeiten bewegen sich zwischen 1 und 5 Stunden

Untergrenze 1,0 Stunde á 43,00 € 43,00 Euro

Obergrenze 5,0 Stunden á 43,00 € 215,00 Euro

Durch die Überprüfung hat der Betroffene keinen wirtschaftlichen Vorteil, daher ist der Aufwand als Gebühr festzusetzen.

Empfohlene Gebühr: 43,00 Euro bis 215,00 Euro

bisherige Gebühr 37,00 Euro bis 185,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 43,00 Euro bis 215,00 Euro

Durch die Regelüberprüfung hat der Betroffene keinen wirtschaftlichen Vorteil, daher ist der Aufwand als Gebühr festzusetzen.

Verkehrsrecht

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.2.1 und 17.3.2.2

Personalkosten	274.164,00 Euro
Einzelkosten	594,00 Euro
Gemeinkosten	105.574,52 Euro
Abschreibung	405,98 Euro
Gesamtkosten	380.738,50 Euro
Gesamtzeit	8.190,00 Stunden
Stundensatz	46,49 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	46,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	23,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	23,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 23,00 Euro

Bisherige Gebühr: 23,00 Euro

Begründung:

Durch die Verwaltungstätigkeiten im Verkehrsrecht entstehen keine wirtschaftlichen Vorteile.
Daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Verwaltungsgebühr in Zusammenhang mit Sondernutzung

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.2.3

Personalkosten	327.172,00 Euro
Einzelkosten	594,00 Euro
Gemeinkosten	123.783,00 Euro
Abschreibung	476,00 Euro
Gesamtkosten	452.025,00 Euro
Gesamtzeit	9.828,00 Stunden
Stundensatz	45,99 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	46,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,67 Stunden
Kalkulierter Aufwand	30,67 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	31,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 31,00 Euro

Bisherige Gebühr: 29,00 Euro

Begründung:

Durch dieses Verwaltungshandeln entsteht kein wirtschaftlicher Vorteil.
Daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Erteilung von Platzverweisen

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.3.1

Personalkosten	123.820,60 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	46.449,16 Euro
Abschreibung	1.400,33 Euro
Gesamtkosten	171.670,09 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	52,40 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	52,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	4,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	208,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	208,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 208,00 Euro

Bisherige Gebühr: 196,00 Euro

Begründung:

Durch die Erteilung eines Platzverweises entsteht kein wirtschaftlicher Vorteil.
Daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Maßnahmen bezüglich Kampfhunden und anderen gefährlichen Tieren

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.3.2

Personalkosten	122.214,60 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	45.844,89 Euro
Abschreibung	1.382,11 Euro
Gesamtkosten	169.441,60 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	51,72 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	52,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	2,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	104,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	104,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 180,00 Euro

Bisherige Gebühr: 180,00 Euro

Begründung:

Durch die Erlaubnis einen Kampfhund oder andere gefährliche Tiere zu halten, erhält der Antragsteller einen persönlichen Vorteil, eine besondere Ausnahmegenehmigung. Dies wurde bisher mit der Gebühr in Höhe von 180,-- Euro mit abgedeckt. Es wird empfohlen, diese Gebühr beizubehalten.

sonstige Ordnungsrechtliche Maßnahmen

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.3.3

Personalkosten	123.820,60 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	46.449,16 Euro
Abschreibung	0,00 Euro
Gesamtkosten	170.269,76 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	51,97 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	52,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	2,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	104,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	104,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 104,00 Euro

Bisherige Gebühr: 98,00 Euro

Begründung:

Durch die sonstigen Ordnungsrechtlichen Maßnahmen entsteht kein wirtschaftlicher Vorteil.
Daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Transport bei Ingewahrsamnahme von unter Einwirkung berauschender Mittel stehenden Personen sowie in den Fällen des § 28 Absatz 1 Nummer 1 PolG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.4.1

Personalkosten	416.890,60 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	131.335,00 Euro
Abschreibung	0,00 Euro
Gesamtkosten	548.225,60 Euro
Gesamtzeit	14.742,00 Stunden
Stundensatz	37,19 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	37,00 Euro/Stunde

Empfohlene Gebühr: **37,00 Euro/Stunde/je Begleitperson**

bisherige Gebühr 35,00 Euro/Stunde

Begründung:

Durch die Ingewahrsamnahme entsteht kein wirtschaftlicher Vorteil.
Daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Transport von Personen, Tieren und Sachen

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.5.1

Personalkosten	416.890,60 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	131.335,00 Euro
Abschreibung	0,00 Euro
Gesamtkosten	548.225,60 Euro
Gesamtzeit	14.742,00 Stunden
Stundensatz	37,19 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	37,00 Euro/Stunde

Empfohlene Gebühr: **37,00 Euro/Stunde/je eingesetzter Person**

bisherige Gebühr 35,00 Euro/Stunde

Begründung:

Es entsteht in den meisten Fällen kein wirtschaftlicher Vorteil.
Daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Suche und/oder Einfangen von Tieren

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.5.3

Personalkosten	416.890,60 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	131.335,00 Euro
Abschreibung	0,00 Euro
Gesamtkosten	548.225,60 Euro
Gesamtzeit	14.742,00 Stunden
Stundensatz	37,19 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	37,00 Euro/Stunde

Empfohlene Gebühr: **37,00 Euro/Stunde/je eingesetzter Person**

bisherige Gebühr 35,00 Euro/Stunde

Begründung:

Es entsteht in den meisten Fällen kein wirtschaftlicher Vorteil.
Daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Reinigung von Gebäuden, Fahrzeugen, Bekleidungsstücken und sonstigen Gegenständen

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.6.1

Personalkosten	416.890,60 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	131.335,00 Euro
Abschreibung	0,00 Euro
Gesamtkosten	548.225,60 Euro
Gesamtzeit	14.742,00 Stunden
Stundensatz	37,19 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	37,00 Euro/Stunde

Der Aufwand kann bis zu 20 Stunden betragen

empfohlene Gebühr **37,00 Euro bis 740,00 Euro**

bisherige Gebühr 35,00 Euro bis 700,00 Euro

Begründung:

Es entsteht kein wirtschaftlicher Vorteil.
Daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Unmittelbare Ausführung einer Maßnahme nach § 8 PolG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.8.

Personalkosten	416.890,60 Euro
Einzelkosten	3.563,00 Euro
Gemeinkosten	131.335,00 Euro
Abschreibung	0,00 Euro
Gesamtkosten	551.788,60 Euro
Gesamtzeit	14.742,00 Stunden
Stundensatz	37,43 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	37,00 Euro/Stunde

Empfohlene Gebühr: **37,00 Euro/Stunde/je eingesetzter Person**

bisherige Gebühr 35,00 Euro/Stunde

Begründung:

Es entsteht kein wirtschaftlicher Vorteil.
Daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Einsatz bei Ruhestörungen oder Streitigkeiten soweit wiederholtes Einschreiten erforderlich ist

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.9

Personalkosten	416.890,60 Euro
Einzelkosten	3.563,00 Euro
Gemeinkosten	131.335,00 Euro
Abschreibung	0,00 Euro
Gesamtkosten	551.788,60 Euro
Gesamtzeit	14.742,00 Stunden
Stundensatz	37,43 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	37,00 Euro/Stunde

Empfohlene Gebühr: **37,00 Euro/Stunde/je eingesetzter Person**

bisherige Gebühr 35,00 Euro/Stunde

Begründung:

Es entsteht kein wirtschaftlicher Vorteil.
Daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Verzicht auf das Vorkaufsrecht

Gebührenverzeichnis Nr. 19.1

Personalkosten	538.917,37 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	209.950,68 Euro
Abschreibung	2.732,07 Euro
Gesamtkosten	751.600,12 Euro
Gesamtzeit	13.725,62 Stunden
Stundensatz	54,76 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	55,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	27,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	28,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 30,00 Euro

Bisherige Gebühr: 28,00 Euro

Begründung:

Bei der zu erhebenden Gebühr ist der kalkulierte Aufwand und der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen. Deshalb wird eine Gebühr in Höhe von 30,00 Euro vorgeschlagen.